

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 15/0277	

	18.05.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft	beschließend	11.06.2026	

Betreff: Genehmigung der Erhöhung der Förderhöchstsumme der Projektförderung Interkultur Ruhr

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft stimmt der Erhöhung der Förderhöchstsumme auf 15.000 € zu.

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat aufgrund der Kommunalwahl 2025 und der daraus resultierenden sitzungsfreien Zeit im 2. Halbjahr 2025 am 04.07.2025 beschlossen, die Interfraktionelle Arbeitsgruppe zu ermächtigen, über die neue Förderrichtlinie für den Förderfonds Interkultur Ruhr auf Basis der verabschiedeten Regionalen Kulturstrategie Ruhr für das Jahr 2026 zu beschließen. Weiter wurde beschlossen, dass die geänderte Förderrichtlinie des Förderfonds Interkultur Ruhr dem zuständigen Fachausschuss in der ersten Sitzung der neuen Wahlperiode zur Kenntnis gegeben wird.

In der Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe am 25.09.2025 wurde über die Förderrichtlinie der Projektförderung diskutiert und Änderungswünsche aufgenommen. Die Projektförderung von Interkultur Ruhr besteht seit vielen Jahren, kleinere bzw. formal bedingte Änderungen an der bestehenden Förderrichtlinie wurden durch die Interfraktionelle Arbeitsgruppe beschlossen.

Da Interkultur Ruhr ein durch den Regionalverband Ruhr und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft gemeinsam finanziertes Projekt ist, muss sich Interkultur Ruhr bei der Weiterleitung von Geldern an die Kulturförderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen halten. Diese sieht seit dem 01.01.2026 vor, Honoraruntergrenzen im Kulturbereich zu wahren.

Diese Festlegung mindert die Geldmittel, die den Fördernehmenden zur Umsetzung von Projekten zur Verfügung stehen. Deshalb soll die Förderhöchstsumme auf 15.000 € erhöht, und durch den Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft formal genehmigt werden.

Anlage:

- Förderrichtlinie Projektförderung 2027

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0300004;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	
Personalaufwendungen	298.000 €	307.000 €	380.000 €	392.000 €	
Sachaufwendungen	630.000 €	624.000 €	553.000 €	544.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	478.000 €	481.000 €	483.000 €	486.000 €	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	
Personalaufwendungen	298.000 €	307.000 €	380.000 €	392.000 €	
Sachaufwendungen	630.000 €	624.000 €	553.000 €	544.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	478.000 €	481.000 €	483.000 €	486.000 €	
Abweichungen ¹	0 €	0 €	0 €	0 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Kono-Patel, Megha	Duin, Garrelt	Bereich I	
Akt.zeichen			